



Athleten
Deutschland e.V.

Skizzen eines Paradigmenwechsels

Für eine Neuaufstellung der Integritäts- Governance im deutschen Sport

Maximilian Klein
Johannes Herber

Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1. Integrität als höchstes Gut des Sports	4
2. Neuaufstellung der Integritäts-Governance: Wieso eigentlich?	4
Der Umgang mit Meldungen und Missständen ist unangemessen.....	4
Ombudssysteme und Ethikkommissionen sind überfordert – oder gar nicht zuständig.....	5
Diskriminierungserfahrungen werden unzureichend abgedeckt.	5
Die Mitbestimmungsrechte von Athlet*innen werden eingeschränkt.	6
Die sportpolitischen Akteure sind ohnmächtig.....	6
Ergo: Missstände können nicht vom Sport allein bearbeitet werden.	6
3. Die drei Säulen der Integrität des Sports und Deutschlands gemischte Bilanz	7
Integrität von Wettbewerben: Die NADA ist gut aufgestellt.....	7
Integrität von Wettbewerben: Die Bekämpfung von Wettbewerbsmanipulation wird noch vernachlässigt.....	8
Integrität von Organisationen: Good Governance ist keine Stärke des deutschen Sports.	8
Integrität von Personen: Der Schutz vor Gewalt und Missbrauch ist in den Fokus gerückt.	9
Integrität von Personen: Weitere menschenrechtliche Risiken erfahren nur geringe Beachtung.	11
4. Paradigmenwechsel: Für eine Neuaufstellung der Integritäts-Governance	11
Eine Nationale Integritätsagentur könnte Integritätsfragen ganzheitlich bearbeiten.....	12
Die ganzheitliche Bearbeitung von Integritätsfragen kann verschiedene Vorteile haben.	12
Fundament einer unabhängigen Integritätsagentur wäre ein Melde-, Untersuchungs- und Sanktionsmechanismus.	13
Ein unabhängiger und standardisierter Untersuchungsmechanismus ist effizienter, frei von Interessenkonflikten und entlastet Verbände.....	13
Auch innerhalb der Sportstrukturen könnten Integritätsfragen ganzheitlich und evidenzbasiert bearbeitet werden.	14
Eine unabhängige Integritätsagentur sollte Funktionen im Bereich der Standardsetzung, Zertifizierung und Auditierung haben.	15
Eine 360°-Auditierung könnte Grundlage für Zuwendungen der öffentlichen Hand sein.....	15
Wir stehen bereit, unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle im Leistungssport zu werden.	15
5. Blick nach vorne: Auf dem Weg zu einem ganzheitlichen Integritätssystem	16
Langfristig kann ein aufeinander abgestimmtes Integritätssystem entstehen.	17
Ein Dialog- und Strategieprozess kann den Weg zu einem System ebnen, wie es sein sollte.	17

Zusammenfassung

Der Schutz seiner Integrität ist eine Kernaufgabe des Sports. Es gilt, Menschen, Wettbewerbe und Sportorganisationen vor Gefährdungen zu bewahren und auftretenden Missständen effektiv zu begegnen. Das sind komplexe Herausforderungen, die ganzheitlich, systematisch und strategisch bewältigt werden müssen. Mit den vorliegenden Skizzen zu einer Nationalen Integritätsagentur und einem unabhängigen Melde-, Untersuchungs- und Sanktionsmechanismus unterbreiten wir dafür einen Vorschlag.

Wir zeichnen die Umriss eines harmonisierten Integritätssystems, das Präventionsmaßnahmen flächendeckend sowie überprüfbar umsetzt und effektiv gegen Missstände und Integritätsverletzungen vorgeht. In diesem System haben alle beteiligten Akteure – öffentliche Zuwendungsgeber, Dach- und Mitgliedsorganisationen des Sports, eine unabhängige Integritätsagentur sowie Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene – eine ausdifferenzierte Rolle inne, die sie frei von Interessenkonflikten ausüben. Wir stellen klar: Dieser Vorschlag ist kein Gegenentwurf oder Widerspruch zu einem [Zentrum für Safe Sport](#). Er ist vielmehr eine langfristige Erweiterung, denn die strukturellen Defizite im Bereich Safe Sport finden sich ähnlich in anderen Integritätsfeldern wieder.

Diese Erkenntnis beruht auf den Erfahrungen aus der Bearbeitung von Fällen unserer Mitglieder und den im Jahr 2021 zahlreichen öffentlich gewordenen Vorwürfen und Missständen in der Verbandslandschaft. Wir wollen nicht pauschalisieren und die gute Arbeit vieler engagierter Personen zu Unrecht in Abrede stellen. Aber unsere Beobachtungen zeigen, dass der Umgang mit Meldungen und Missständen unangemessen ist, dass Diskriminierungserfahrungen und Menschenrechtsrisiken im Sport unzureichend begegnet wird, und dass die Mitbestimmungsrechte von Athlet*innen eingeschränkt werden. Ombudssysteme und Ethikkommissionen setzen dem wenig entgegen. Sie sind entweder überfordert oder gar nicht zuständig.

Es fehlt ein sicherer Mechanismus, um Missstände aufzuklären, unabhängige Untersuchungen einzuleiten und möglicherweise Konsequenzen folgen zu lassen. Die Autonomie des Sports und der Verbände blockiert Durchgriffsmöglichkeiten und führt damit zu Systemversagen. Zuständigkeiten bleiben ungeklärt und Verantwortung wird zwischen verschiedenen Institutionen hin- und hergeschoben. Niemand vermag einzuschreiten. Die Ohnmacht, nichts ausrichten zu können, richtet fortwährend Schaden an und frustriert Beteiligte auf allen Seiten – bei Betroffenen, engagierten Personen in Verbänden und uns.

In Summe mussten wir feststellen, dass das Sportsystem in seiner jetzigen Form überwiegend nicht dazu in der Lage ist, die Menschen in seinem Wirkungskreis zu schützen und kompetent, glaubwürdig sowie effektiv gegen Missstände vorzugehen.

Eine Neuaufstellung der Integritäts-Governance und ein einhergehender Paradigmenwechsel sind deshalb unerlässlich. Seinen systemimmanenten Defiziten muss der organisierte Sport mit Strukturreformen und einer Gewaltenteilung begegnen. Vielerorts beobachten wir den Trend, Fragen der Integrität des Sports ganzheitlich und verzahnt zu bearbeiten – idealerweise durch Organisationen, die unabhängig vom Sport sind. Deshalb sollte aus unserer Sicht geprüft werden, ob eine starke und unabhängige Nationale Integritätsagentur aufgebaut werden soll, statt für jeden Integritätsbereich siloartig auf eigenständige Organisationsstrukturen zu setzen.

Die in unserem [Impulspapier](#) vom Februar 2021 abgeleiteten Funktionen eines Zentrums für Safe Sport könnten perspektivisch in eine größere Integritätsorganisation eingegliedert werden. Aufgaben, insbesondere im Bereich Prävention (Standardsetzung, Zertifizierung, Auditierung) sowie Intervention (Meldung, Untersuchung, Sanktionierung) ließen sich darin auf Bereiche abseits interpersonaler Gewalt ausweiten. Dazu gehören Diskriminierungs- und Gleichstellungsfragen, die Rechte von Athlet*innen sowie Good Governance in Sportorganisationen. Die NADA und/oder die Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben könnten als Geschäftsbereiche integriert werden.

Diese modulare Eingliederung könnte in einem Stufenplan priorisiert und zeitlich versetzt umgesetzt werden. So kann der aktuelle und dringliche Fokus auf Safe Sport beibehalten werden – ohne die langfristige Perspektive eines ganzheitlichen und umfassenden Integritätssystems aus den Augen zu verlieren.

Das Fundament einer übergeordneten Integritätsorganisation wäre die Dreiteilung aus Melde-, Untersuchungs- und Sanktionsfunktion zur Wahrnehmung von Interventionsaufgaben in verschiedenen Integritätsbereichen. Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass ein einheitlicher Melde-, Untersuchungs- und Sanktionsmechanismus hochspezialisierte und multidisziplinäre Expertise an zentraler Stelle bereitstellen bzw. diese zumindest koordinieren kann – und damit Verbände entlastet.

Auch innerhalb der Sportstrukturen könnten Integritätsfragen künftig ganzheitlich und evidenzbasiert bearbeitet werden – insbesondere im Präventionsbereich. Eine unabhängige Integritätsagentur könnte qualitativ hochwertige Mindeststandards für die Präventionsarbeit definieren und Präventionskonzepte, Risikoanalysen sowie zuständige Personen für Integritätsfragen im Sport zertifizieren. Sie könnte die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen überprüfen und Herausforderungen für Verbände ermitteln. Die Organisationen des Sports könnten sich mittels solcher Evaluierungen weiterentwickeln und existierende Lücken schließen. Diese Audits böten den staatlichen Zuwendungsgebern eine nie dagewesene Grundlage, um Zuwendungsentscheidungen zu treffen.

Über den zentralen Kontaktpunkt einer übergeordneten Integritätsorganisation könnten Betroffene direkt und unkompliziert an externe Beratungs- und Unterstützungsangebote in einem definierten und

sicheren Prozess verwiesen werden. Als natürliches, von Verbänden unabhängiges Zuhause der Athlet*innen sind wir geeignet, Anlauf- und Beratungsstelle für interpersonale Gewalt und Missstände im Spitzensport zu werden. Daher haben wir in den vergangenen Monaten intensive Bemühungen und Planungen angestellt, um eine entsprechende Anlaufstellen- und Erstberatungsfunktion bei Athleten Deutschland aufzubauen.

Sowohl unserem [Impuls für ein Zentrum für Safe Sport](#) als auch den vorliegenden Skizzen für eine Nationale Integritätsagentur liegt durch die Einführung einer Gewaltenteilung im Sport ein Paradigmenwechsel zugrunde, für dessen Gelingen die Unterstützung und Akzeptanz des organisierten Sports zwingend nötig sind. Es ist deshalb wichtig, dass alle Beteiligten, innerhalb und außerhalb des Sports, sich dem speziellen Themenfeld Safe Sport und dem breiteren Handlungsfeld der Integrität des Sports strukturiert und strategisch widmen. Auf der derzeit laufenden BMI-Machbarkeitsstudie könnte zeitnah aufgebaut und in der neuen Legislaturperiode ein Dialog- und Strategieprozess initiiert werden - wie wir ihn bereits im Zuge der Anregungen für ein Zentrum für Safe Sport vorgeschlagen hatten.

In diesem Prozess sollte aus unserer Sicht das Governance-System erarbeitet werden, das den Schutz und die Integrität der Menschen im Sport, der Sportwettbewerbe und der Sportorganisationen bestmöglich gewährleistet. Auf Grundlage dieser Zieldefinition sollten Struktur- und Organisationsfragen abgeleitet werden. Daher legen wir uns nicht dogmatisch auf Organisationsstrukturen fest, sondern wollen uns mit strategischer Weitsicht und im Sinne der Athlet*innen und der vielen engagierten Personen im Sport an ein System annähern, *wie es sein sollte*.

1. Integrität als höchstes Gut des Sports

Der Erhalt seiner Integrität ist eine Kernaufgabe des organisierten Sports. Er schafft damit eine wichtige Grundvoraussetzung in zweierlei Hinsicht: Erstens für die Gewährung seiner Autonomie und zweitens für seinen [positiven Beitrag](#) für die Gesellschaft. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) [bezeichnet](#) die Integrität des Sports deshalb als „*unser höchstes Gut*“. Der Schutz dieses Guts geht uns alle an - ob Verbände und ihre Angestellten, Schieds- und Kampfrichter*innen, Athlet*innen und ihr Umfeld. Auch Bund und Länder als primäre Förderer und Rahmengeber stehen in der Verantwortung. Wir sind überzeugt: Die Bewältigung einer solchen Gemeinschaftsaufgabe muss ganzheitlich und verzahnt angegangen werden. Die folgende Analyse skizziert deshalb erstmals, wie eine entsprechende Neuaufstellung der Integritäts-Governance im deutschen Sport aussehen könnte.

Die Vorschläge, die wir in diesem Papier unterbreiten, basieren auf Erfahrungen und Beobachtungen aus unserer Arbeit mit den Athlet*innen und ihren Verbänden. Sie schließen nichts ab, sondern laden ein. Unser Ziel ist es, im Dialog mit allen relevanten Akteuren Wege zu finden, wie die Integrität des Sports in Zukunft bestmöglich geschützt werden kann.

2. Neuaufstellung der Integritäts-Governance: Wieso eigentlich?

Auslöser für die folgenden Überlegungen sind Erfahrungen, die wir in den vergangenen Monaten und Jahren bei der Bearbeitung verschiedener Fälle und Anliegen unserer Mitglieder gesammelt haben. Dazu kommen zahlreiche, in jüngster Vergangenheit öffentlich gewordene Geschehnisse in mehreren Verbänden, die die Integrität des Sports beschädigt oder zumindest stark in Frage gestellt haben. In Summe mussten wir feststellen, dass das Sportsystem in seiner jetzigen Form überwiegend nicht dazu in der Lage ist, kompetent, glaubwürdig und effektiv gegen Missstände vorzugehen. Was uns zu diesem Schluss bewogen hat, und warum die Integritäts-Governance in Deutschland eine Neuaufstellung benötigt, stellen wir im Folgenden dar. Unsere Beobachtungen des Status quo teilen wir anonymisiert und abstrahiert, auch wenn manche öffentlich bekannte Fallkonstellationen darstellen. Sie bedeuten keine Pauschalisierung unzureichender Arbeit vieler engagierter Personen im Sport und sind auch nicht als solche gemeint. Vielmehr legen sie strukturelle Defizite des Sportsystems im Umgang mit Missständen offen.

Der Umgang mit Meldungen und Missständen ist unangemessen.

Meldungen zu Missständen werden nicht ernst genommen, versanden im System und bleiben ohne Konsequenzen. Interne Ansprechpartner*innen werden weder als unabhängig noch vertrauenswürdig wahrgenommen. Handelnde Personen innerhalb von Verbänden können im Umgang mit Missständen Interessenkonflikten ausgesetzt sein. Teils agieren sie offen im Verbandsinteresse, haben mehrere Funktionen in Personalunion, sind nicht ausreichend qualifiziert, haben keine Durchsetzungskraft innerhalb des Verbands oder werden verbandsintern wegen ihres Aufklärungswillens bedroht. Sie

können daher nur sehr bedingt zu einer von allen Seiten akzeptierten, neutralen und sachgemäßen Aufklärung beitragen. Verbandsorgane fehlen die Sensibilität und Handlungssicherheit im Umgang mit Missständen.

Hinweisgeber*innen werden entweder öffentlich diskreditiert oder Druck ausgesetzt. Daten- und Persönlichkeitsschutz von Betroffenen oder Hinweisgeber*innen werden missachtet. Ein Verbandspräsident bezeichnet Hinweisgeber als „Heckenschützen“. In seinem Verband sind Meldungen zu Missständen anonym offenbar nicht möglich, da Nachrichten an die „Kummerbox“ von ihm persönlich gelesen werden.

Ombudssysteme und Ethikkommissionen sind überfordert – oder gar nicht zuständig.

Ombudssysteme oder Ethikkommissionen zeigen sich für die Bearbeitung von Vorfällen oder Missständen nicht zuständig, sind überlastet oder haben keine Entscheidungs- oder Sanktionsbefugnis. In der Regel sprechen sie lediglich Empfehlungen aus, die von Verbandsentscheidern*innen übergangen werden können. Ethikkommissionen haben sich in den vergangenen Monaten als fragil erwiesen (hier und hier) und können im Zweifel von der Verbandsführung kompromittiert werden. Weil sich Betroffene oft nicht mehr zu helfen wissen und verbandsintern nicht weiterkommen, kontaktieren sie das Ombuds- und Ethikkommissionssystem des DOSB. Allerdings ist dieses nur für DOSB-Mitarbeitende und Organe sowie bei der Entsendung von Delegationen zu internationalen Multi-Sportveranstaltungen wie etwa den Olympischen Spielen zuständig.

Ombudspersonen und (ehrenamtlich besetzte) Ethikkommissionen selbst arbeiten nicht immer sachgemäß, manchmal unprofessionell und nicht mit der gebotenen Sorgfalt. Ihre Besetzung wird von Verbänden selbst bestimmt. Die Erstellung von Untersuchungsberichten dauert zu lange und folgt weder einem standardisierten noch einem sicheren Prozess. Dadurch wird das Vertrauen der Betroffenen enttäuscht und Missstände werden verschleppt. Frust und Ungeduld bewegen die Betroffenen zum Gang an die Öffentlichkeit – als Ultima Ratio. Daraus können erneute Belastungen für Betroffene resultieren, teilweise gar Repressionen oder Verleumdungsklagen. Beschuldigte und ihr Verbands Umfeld fühlen sich zu Unrecht an den Pranger gestellt. Der Sport erleidet einen Reputationsschaden nach dem anderen. Die Fälle bleiben ungelöst und Betroffene leiden weiter.

Diskriminierungserfahrungen werden unzureichend abgedeckt.

Marginalisierte und vulnerable Gruppen beklagen fehlende Anlaufstellen sowie sichere, effektive Verfahrensweisen zum Umgang mit Diskriminierungserfahrungen wie Rassismus, Sexismus, Homophobie und der Abwertung von Sportler*innen mit Behinderung. Die Verletzlichkeit von Athlet*innen, die durch das Machtgefälle und die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen ihnen und den Verbänden entsteht, wird immer wieder ausgenutzt. Es gibt keine Stelle im Spitzensport, die den Betroffenen hilft, das Erlebte in Worte zu fassen und Beratung zum weiteren Vorgehen leisten kann.

Die Mitbestimmungsrechte von Athlet*innen werden eingeschränkt.

Einige Verbände missachten grundlegende Mitbestimmungsrechte von Athletenvertreter*innen. Höchste Verbandsführungsgremien kommunizieren ohne Einbindung von Athletenvertreter*innen oder arbeiten mit zu kurzen Fristsetzungen etwa bei der Erstellung von Athletenvereinbarungen oder Nominierungsrichtlinien. Stellungnahmen oder Fristsetzungen von Athletenvertreter*innen werden verbandsseitig ignoriert. Nominierungsrichtlinien sind veraltet oder unveröffentlicht. Wesentliche Entscheidungen, wie z.B. (Nicht-)Nominierungen, werden unsachgemäß oder unzureichend übermittelt und/oder begründet. Grundlegende Informationen für wichtige Entscheidungen werden Athletenvertreter*innen vorenthalten. Es gibt keinen verlässlichen Beschwerde- und Konfliktlösungsmechanismus, der Athlet*innen und Athletenvertreter*innen bei Rechte- und Pflichtverletzungen zur Seite steht.

Die sportpolitischen Akteure sind ohnmächtig.

Betroffene, deren Meldungen versanden oder unbefriedigend bearbeitet werden, suchen Hilfe bei Akteuren, die sich außerhalb der Verbandsstruktur befinden. Dazu gehören hauptsächlich die Stiftung Deutsche Sporthilfe, der DOSB, das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), die Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Bundestages und Athleten Deutschland. Diese Akteure setzen sich mit den Vorwürfen auseinander und geraten in eine Ermittlerrolle. Dieser Rolle können sie aus verschiedenen Gründen nicht gerecht werden: Es fehlen das nötige Mandat, Befugnisse, Kompetenzen und Kapazitäten. Für Athleten Deutschland gilt zudem, dass unsere naturgemäße Parteinahme für die Athlet*innen eine neutrale Untersuchung der Fälle erschwert.

Ergo: Missstände können nicht vom Sport allein bearbeitet werden.

Diese Erfahrungen haben uns gezeigt: Weder staatliche Zuwendungsgeber noch der DOSB können bei Verbänden und Vereinen durchgreifen, um Missstände aufzuklären, zu beheben oder zu sanktionieren. Die Autonomie des Sports und der Verbände führt in der Konsequenz zu Systemversagen, weil niemand zuständig ist, Verantwortung zwischen verschiedenen Institutionen hin- und hergeschoben wird und niemand einschreiten kann. Diese Ohnmacht, nichts ausrichten zu können, richtet fortwährend Schaden an und frustriert Beteiligte auf allen Seiten – Betroffene, engagierte Personen in Verbänden und uns. Zurück bleiben außerdem ungeklärte Vorwürfe, negative Berichterstattung und ein Agieren im Weiter-so, aus dem niemand lernt und das neue Missstände hervorbringt.

Es gibt keinen sicheren Mechanismus, Missstände aufzuklären, unabhängige Untersuchungen einzuleiten und möglicherweise Konsequenzen folgen zu lassen. Ist die Verbandsführung selbst passiv oder aktiv in Missstände involviert, implizieren die benannten Strukturdefizite noch höhere Risiken für einen adäquaten Umgang mit Missständen. Daraus folgt: Der deutsche Sport in seiner jetzigen Form kann die Menschen in seinem Wirkungskreis nur ungenügend schützen. Eine Neuaufstellung der Integritäts-Governance ist deshalb unerlässlich.

3. Die drei Säulen der Integrität des Sports und Deutschlands gemischte Bilanz

Bevor wir zu den konkreten Vorschlägen dieser Neuaufstellung kommen, weiten wir den Blick. Der Begriff „Integrität des Sports“ bündelt verschiedene Bedeutungen und Handlungsfelder, die über die beschriebenen Problematiken hinausreichen, und es verdienen, angemessen betrachtet zu werden. Wir folgen in diesem Papier der [Begriffskonzeptionierung des Europarats](#), nach der sich Integrität in drei Säulen gliedert:

- 1) Integrität von Wettbewerben: Hierzu zählen z.B. der Kampf gegen Doping sowie Betrug und Wettbewerbsmanipulation (Match-Fixing).
- 2) Integrität von Organisationen: Hierzu zählen z.B. der Einsatz für Transparenz und Good Governance in Verbänden und Vereinen sowie der Kampf gegen Korruption.
- 3) Integrität von Personen: Hierzu zählen z.B. die Achtung international anerkannter Menschenrechte wie Anti-Diskriminierung und der Kampf gegen Gewalt und Missbrauch (Safe Sport).

Eine ganzheitliche und tiefeschürfende Analyse der Anstrengungen im deutschen Sport zum Schutze seiner Integrität – wie es sie als *Integrity Governance Reviews* in anderen Ländern, z.B. in [Großbritannien](#) oder [Australien](#), gegeben hat – liegt unseres Wissens nicht vor. Basierend auf den verfügbaren Informationen und unseren eigenen Erfahrungen lässt sich beim Umgang des deutschen Sports mit Integritätsfragen allenfalls eine gemischte Bilanz ziehen.

Integrität von Wettbewerben: Die NADA ist gut aufgestellt.

Beim Schutz der Integrität von Wettbewerben stellen wir fest, dass Deutschland mit der [Nationalen Anti Doping Agentur](#) (NADA) im Kampf gegen Doping gut aufgestellt ist. Das bestätigt auch der [National Anti-Doping Governance Observer](#) von 2021, bei dem die NADA im internationalen Vergleich vorn liegt. Ihre Aufgaben umfassen Dopingkontrollen, Prävention, medizinische und juristische Beratung sowie internationale Zusammenarbeit. Das Dopingkontrollsystem [ist](#) mit regelmäßig über 12.000 Doping-Kontrollen (Trainings- und Wettkampfkontrollen) pro Jahr international führend. Gleiches [gilt](#) für die Dopinganalytik der von der NADA beauftragten WADA-akkreditierten Kontrolllabore. Das [Dopingpräventionsprogramm der NADA](#) ist auf die Zielgruppen im Sport ausgerichtet und mit den Multiplikatoren im Vereins- und Verbandssport auf Bund- und Länderebene verknüpft. Die NADA hat zudem ihre Aktivitäten im Bereich *Intelligence and Investigation* sukzessive [ausgebaut](#) und ein online-basiertes [Hinweisgebersystem](#) etabliert. Zugleich hat auch der Gesetzgeber seine Unterstützung für die Anti-Doping-Arbeit deutlich intensiviert.¹

¹ Mit der Verabschiedung des [Anti-Doping-Gesetzes](#) im Jahr 2015 wurden weitreichende Möglichkeiten geschaffen, um Dopingsünder nicht nur sport-, sondern auch strafrechtlich belangen zu können. Das Gesetz wurde bereits evaluiert und im Jahr 2021 durch eine [Kronzeugenregelung](#) zielgerichtet verstärkt.

Integrität von Wettbewerben: Die Bekämpfung von Wettbewerbsmanipulation wird noch vernachlässigt.

Anders als im Kampf gegen Doping gibt es im Bereich der Wettbewerbsmanipulation keine maßgebliche Instanz, die wie die NADA als starkes Kompetenzzentrum fungiert. Einen ersten Beitrag zur Vernetzung und zum Austausch leistet das BMI, das auf der 2019 ins Leben gerufenen [Nationalen Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben](#) Behörden, Verbände, Sportveranstalter und die Sportwettbranche zweimal jährlich zusammenbringt.² Memmert et al. (2021) [gehen](#) mit Blick auf die Evaluierung von Präventionsmaßnahmen im organisierten Sport davon aus, dass trotz dieser Bemühungen „die Prävention von Spielmanipulation in den meisten Sportarten bislang noch vernachlässigt wird.“³ Die überwiegende Mehrheit der Spitzenverbände besitzt keinen Ansprechpartner oder Ombudsmann für diesen Themenbereich. Das BMI [bereitet](#) derzeit gemäß der [Macolin-Convention](#) den Aufbau eines Hinweisgebersystems vor. Trotz dieser vereinzelt Anstrengungen lässt sich festhalten, dass der deutsche Sport insgesamt bei der Bekämpfung von Wettbewerbsmanipulation noch am Anfang steht und ein abgestimmtes Vorgehen bisher nicht zu erkennen ist.⁴

Integrität von Organisationen: Good Governance ist keine Stärke des deutschen Sports.

Der organisierte Sport, national und international, schützt seine Strukturen mit großer Vehemenz, in erster Linie vor dem Einfluss Dritter. Die Autonomie des Sports bietet dafür einen ebenso geeigneten wie umstrittenen Schirm. Der Schutz der Integrität von Organisationen, wie wir ihn begreifen, bezieht sich aber nicht auf die Verteidigung nach außen als vielmehr auf die Resilienz der Verbände gegenüber Missständen im Binnenverhältnis. Dazu gehören u.a. Vetternwirtschaft, Korruption, Interessenkonflikte, Demokratie- und Transparenzdefizite oder der mangelhafte Umgang mit Fehlern und Rechtsverletzungen. Unter dem Konzept der Good Governance werden in der Regel Maßnahmen verortet, deren Befolgung die Verbände vor diesen Gefährdungen schützen soll.

Allein die Berichterstattung des Jahres 2021 lässt vermuten, dass im Bereich Good Governance im deutschen Sport deutliche Verbesserungspotenziale bestehen. Die Liste ist lang: [schwere Turbulenzen](#) im DOSB, mutmaßliche [Steuerhinterziehung](#) und [Machtkämpfe](#) im Deutschen Fußball-

² Laut Bundesregierung [soll](#) die Nationale Plattform „als Informationsdrehscheibe auf nationaler und internationaler Ebene dienen. Operationelle Ziele sind dabei insbesondere die Optimierung der Strafverfolgung, der Ausbau aufsichtsrechtlicher Kontrolle, die Verbreitung angemessener sportrechtlicher Sanktionierungen und wirksamer Präventionsmaßnahmen sowie die Eindämmung besonders manipulationsanfälliger Wettformate.“

³ Die Autoren führen dies unter anderem auf Wissenslücken und ein noch mangelndes Bewusstsein für die Thematik bei Verbänden und Vereinen zurück. Der DOSB hingegen [stellte](#) den Mitgliedern des Team D im Vorfeld der Olympischen Spiele 2021 erstmals Aufklärungsmaterialien zur Verfügung.

⁴ Gesetzgeberisch aktiv wurde die Bundesregierung ebenso im Bereich der Bekämpfung der Manipulation von Wettbewerben. Im Jahr 2017 wurden Straftatbestände für Sportwettbetrug und für die Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben [eingeführt](#).

Bund, Einschüchterungen und eine „[Kultur der Angst](#)“ bei der Deutschen Eisschnelllauf- und Shorttrack-Gemeinschaft, [Vorwürfe](#) gegen den Präsidenten im Eishockey, [Strafanzeigen](#) gegen den Präsidenten eines Landesportbunds, [mangelnde Mitbestimmung](#) im Schwimm-Verband.

Vorbote dieser Entwicklungen war das schwache Abschneiden acht deutscher Verbände und des DOSB im Forschungsprojekt [National Sports Governance Observer](#), das die teilnehmenden Verbände in den Bereichen Transparenz, demokratische Prozesse, interne Rechenschaftspflicht und gesellschaftliche Verantwortung überprüfte. In der Gesamtbewertung erreichten die deutschen Verbände eine Quote von 37 Prozent und lagen damit abgeschlagen hinter Ländern wie Norwegen, Belgien, Dänemark, Rumänien und der Niederlande.⁵ Es fehlt bisher gänzlich an Monitoringsystem, die die Good-Governance-Maßnahmen der Verbände hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirksamkeit überprüfen könnten. Auch in diesem Bereich der Integrität müssen wir feststellen, dass der Sport in Deutschland [weit davon entfernt ist](#), sein „[höchstes Gut](#)“ adäquat zu schützen.

Integrität von Personen: Der Schutz vor Gewalt und Missbrauch ist in den Fokus gerückt.

Die Integrität und damit der Schutz der Personen im Sport stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten von Athleten Deutschland. Hierzu zählen die Achtung der international anerkannten Menschenrechte, darunter insbesondere der Schutz vor Gewalt und Missbrauch sowie die Bekämpfung von verschiedenen Formen von Diskriminierung. Die Bekämpfung von Gewalt und Missbrauch ist insbesondere im letzten Jahr verstärkt in den Fokus des Sports und der Sportpolitik gerückt.

Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) hat sich der organisierte Sport im letzten Jahrzehnt eine gewisse Handlungssicherheit erarbeitet und Fortschritte erzielt. Seitens der Dachorganisationen des Sports sind besonders die Einführung des [dsj-Stufenmodells](#) im Jahr 2018 und des [DOSB-Stufenmodells](#) Ende 2020 hervorzuheben. Die Erfüllung der darin enthaltenen Mindestmaßnahmen ist verbindlich für die Mitgliedsorganisationen des DOSB und der dsj und Voraussetzung für die Weiterleitung von Zuwendungen. Auch das BMI knüpft seine Zuwendungsentscheidungen an eine [Eigenerklärung](#). Diese Instrumente sind wichtige erste Schritte, stellen die tatsächliche Umsetzung der Präventionsarbeit von Verbänden und Vereinen aber nur unzureichend sicher. Diese wird zudem weder auf ihre Wirksamkeit überprüft noch einem Monitoring- und Auditverfahren unterzogen, das die Umsetzung überprüfbar machen und Verbesserungspotenziale identifizieren könnte. Es fehlen harmonisierte und hochwertige Standards für Beratungen bei Risikoanalysen, der Schutzkonzepterstellung und der Qualifikation handelnder Personen.

Im Bereich der Intervention mangelt es Verbänden und Vereinen oft an der nötigen Handlungssicherheit. Zusätzlich fehlen Ressourcen und hochspezialisierte Expertise. Handelnde Personen sind überfordert, unterliegen Interessenkonflikten oder werden von Betroffenen nicht als

⁵ Es bleibt zu hoffen, dass seit der Veröffentlichung der Studie im Jahr 2018 zumindest teilweise – u.a. wegen der Einbeziehung von Good Governance-Aspekten in den [PotAS-Kriterien](#) – Fortschritte erzielt worden sind.

unabhängig und glaubwürdig wahrgenommen. Die Aufarbeitung vergangener Fälle rückt erst langsam in den Fokus des organisierten Sports.

Bestimmte strukturelle und kulturelle Merkmale des Sports können sich nachteilig auf effektive Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gewalt und Missbrauch auswirken – z.B. persönliche Beziehungsgeflechte, familiäre Nähe, falsch verstandene Loyalitäten und sich ergebende Interessenkonflikte sowie ungleiche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Schutzbefohlenen und Autoritätspersonen. Zudem stellt sich die bisherige Landschaft aus Akteuren und Kompetenzträgern im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch sowohl innerhalb als auch außerhalb des Sports als diffus und verteilt dar. Das aktuelle System ist zerfasert und seine Akteure agieren teils isoliert und unkoordiniert.

Aufgrund dieser und weiterer Überlegungen brachten wir mit unseren [Anregungen zur Schaffung eines Unabhängigen Zentrums für Safe Sport](#) Anfang des Jahres einen detaillierten Reformvorschlag in die Debatte ein. Diese finanziell und personell gut ausgestattete Institution soll Aufgaben in den Bereichen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung wahrnehmen sowie die Fäden koordinierend und strategisch zusammenführen. Betroffene müssen die Möglichkeit haben, sicher und unabhängig an Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu gelangen. Verbände brauchen eine Kompetenzstelle, die sie bei der Interventionsarbeit entlastet und begleitet. Hinweise dürfen nicht länger versanden, sondern müssen entgegengenommen werden. Untersuchungen müssen unabhängig eingeleitet werden und Übergriffe sanktioniert werden können. Die Präventionsarbeit muss einem unabhängigen Monitoring- und Auditsystem unterzogen werden. Die Arbeit des Zentrums soll sich, nach unserer Ansicht, nicht nur auf sexualisierte Gewalt beschränken, sondern auch physische und psychische Gewaltformen abdecken.

Das Konzept erfuhr von Betroffenen und Athlet*innen, aber auch seitens der [Wissenschaft](#), Fachpraxis ([hier](#), [hier](#) und [hier](#)) und [parteiübergreifend aus der Politik](#) große Unterstützung. Verbände (z.B. [hier](#), [hier](#) und [hier](#)) sehen – auch wegen ihrer eigenen Erfahrungen – die Notwendigkeit einer unabhängigen Institution, die den Kampf gegen Gewalt und Missbrauch effektiver gestaltet, sie entlastet und den Weg zu einer echten Gewaltenteilung ebnet. Nur wenige Monate nach unserer Veröffentlichung [beauftragte](#) das BMI eine Machbarkeitsstudie, deren Ergebnisse Ende 2021 erwartet werden. Jüngst hat sich die neue Bundesregierung im [Koalitionsvertrag](#) dazu bekannt, den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport zu unterstützen. Der DOSB hat zu dieser Initiative [keine dezidierte Haltung](#) eingenommen, [begrüßt](#) jedoch die Einrichtung einer unabhängigen Anlaufstelle. Unser Vorschlag eines gemeinsam initiierten strukturierten Dialogprozesses zu diesem Thema wurde im Frühjahr 2021 noch abgelehnt. Die Schaffung eines Unabhängigen Zentrums für Safe Sport kann jetzt einen signifikanten Fortschritt zum Schutz von Personen vor Gewalt und Missbrauch darstellen.

Integrität von Personen: Weitere menschenrechtliche Risiken erfahren nur geringe Beachtung.

Neben Gewalt und Missbrauch existieren [weitere menschenrechtliche Risiken im Sport](#), die in Deutschland aber vergleichsweise geringe Beachtung finden. Diese Gefährdungen betreffen vorrangig Athlet*innen, gelten in Teilen aber auch für die Angestellten der Verbände und Personen im sportlichen Umfeld der Athlet*innen. Zu diesen Risiken gehören u.a. Diskriminierungs- und Gleichstellungsfragen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Eingriffe in die Meinungsfreiheit, Barrieren beim Zugang zur internationalen Sportschiedsgerichtsbarkeit, die Einschränkung der Vereinigungsfreiheit und die Beschneidung von Arbeitnehmerrechten.

Verbände müssen diesen Menschenrechtsrisiken proaktiv und ganzheitlich entgegentreten und ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen. Dass diesen Problematiken nicht isoliert, sondern nur mit einem ganzheitlichen Ansatz begegnet werden kann, hat im deutschen Sport bisher nur der Deutsche Fußball-Bund adressiert. Als Teil seiner Menschenrechtsstrategie für die UEFA Euro 2024 [verankerte](#) der DFB ein Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte in seiner Satzung und ergänzte dieses durch die Verabschiedung einer umfassenden [Menschenrechts-Policy](#). Diese Policy basiert auf den [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen](#) (UNLP) und dem [Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“](#) (NAP). Der DFB verpflichtet sich darin u.a. zu einer regelmäßigen menschenrechtlichen Risikoanalyse, zu Maßnahmen zur Abwendung der Risiken und zur Abhilfe, falls Rechte verletzt worden sein sollten. Sollten diese Maßnahmen nachvollziehbar umgesetzt werden – die Policy sieht eine regelmäßige öffentliche Berichterstattung vor – würde der DFB als erster und bisher einziger Spitzenverband seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerecht werden. Er würde damit eine Maßgabe erfüllen, die sich zwar in sportpolitischen Dokumenten wiederfindet (z.B. [hier](#) und [hier](#)), sich in der Praxis aber nicht niederschlägt: Ein integrierter und wertebasierter Sport muss auf der Achtung der Menschenrechte fußen.

4. Paradigmenwechsel: Für eine Neuaufstellung der Integritäts-Governance

Seinen Defiziten muss der organisierte Sport aus unserer Sicht mit Strukturreformen und einer Gewaltenteilung begegnen. Analog zu unseren Ableitungen im Bereich Safe Sport finden wir, dass diese strukturellen Herausforderungen nicht von innen und allein aufgelöst werden können. Es braucht einen dritten, unabhängigen Akteur mit klar geregelten Untersuchungs-, Durchgriffs- und Sanktionskompetenzen, der Missstände und Vorfälle in den Organisationen des Sports aufklärt und adressiert. Wir nehmen die geschilderten Erfahrungen und Beobachtungen daher zum Anlass, unsere [Vorschläge zu einem Unabhängigen Zentrum für Safe Sport](#) in die breitere Integritätslandschaft einzubetten und mit den folgenden Skizzen Vorschläge für deren Neuaufstellung und einen Paradigmenwechsel zu unterbreiten.

Eine Nationale Integritätsagentur könnte Integritätsfragen ganzheitlich bearbeiten.

Vielerorts beobachten wir den Trend, Fragen der Integrität des Sports ganzheitlich und verzahnt zu bearbeiten – idealerweise durch Organisationen, die unabhängig vom Sport sind. Beispiele sind [Australien](#) (*Sport Integrity Australia SIA*), die [Schweiz](#) (*Swiss Sport Integrity*), [Neuseeland](#) (*Sport and Recreation Complaints and Mediation Service SRCMS*), [Kanada](#) (*Canadian Center for Ethics in Sport CCES*) oder [Finnland](#) (*Finnish Center for Integrity in Sports FINCIS*), aber auch die Weltverbandsebene mit der Schaffung der *Athletics Integrity Unit (AIU)* durch den Leichtathletik-Weltverband.

Auch in Deutschland ist ein weitgehender Reformansatz unerlässlich. Deshalb müsste aus unserer Sicht geprüft werden, ob eine starke und unabhängige Nationale Integritätsagentur aufgebaut werden kann, die Integritätsfragen ganzheitlich und vernetzt bearbeitet. In dieser sollten die Funktionen eines Zentrums für Safe Sport integriert und langfristig die Bearbeitung weiterer Integritätsbereiche, wie etwa Menschenrechtsrisiken im Sport (z.B. Diskriminierung), die Rechte von Athlet*innen sowie Good Governance in Sportorganisationen gewährleistet werden. Möglicherweise sind die NADA und/oder oder die Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben als Geschäftsbereiche einzugliedern.

Die ganzheitliche Bearbeitung von Integritätsfragen kann verschiedene Vorteile haben.

Effizienzgründe sprechen dafür, eine übergeordnete Organisationsstruktur zur Bearbeitung von Integritätsfragen im Sport zu schaffen – statt für jeden Integritätsbereich siloartig auf eigenständige Organisationsstrukturen zu setzen, z.B. im Anti-Doping-Kampf auf die NADA, im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch auf ein Zentrum für Safe Sport sowie im Umgang mit Match-Fixing auf die Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben. So ließen sich Overhead-Kosten reduzieren und Synergieeffekte bei der spezialisierten Bearbeitung von Integritätsfragen heben. Es wäre wenig zielführend, wenn mehrere Integritätsorganisationen jeweils auf eigene Melde-, Untersuchungs- oder Sanktionssysteme setzten.

Ein ganzheitlicher Integritätsansatz könnte weitere und bisher unzureichend erfasste Integritätsbereiche, wie etwa Diskriminierungs- und Gleichstellungsfragen, Mitbestimmungsrechte von Athlet*innen oder anderweitige Missstände in Verbandsstrukturen abdecken. Entlang der oben dargelegten Begriffskonzeptionierung wäre es naheliegend, eine übergeordnete Integritätsorganisation nach den Themenbereichen „Integrität von Personen“, „Integrität von Sportwettbewerben“ sowie „Integrität von Sportorganisationen“ auszurichten.

Eine verzahnte Bearbeitung von Integritätsfragen kann zu einem besseren Verständnis für Interdependenzen zwischen Integritätsrisiken führen. Man nehme Drucksituationen für Athlet*innen zur Einnahme von Dopingmitteln, die mit psychischen Gewalterfahrungen einhergehen. Oder die unzureichende Umsetzung von Good-Governance-Standards, die geschlossene Systeme mit großen Abhängigkeitsverhältnissen ermöglicht und so den Nährboden für Diskriminierung oder interpersonale

Gewalt schafft. Die vernetzte Bearbeitung von Integritätsfragen böte nicht zuletzt die Chance, im Bereich der *Intelligence Trends* zu (neuartigen) Integritätsrisiken besser zu erkennen, als dies in voneinander getrennten Organisationen möglich wäre.

Fundament einer unabhängigen Integritätsagentur wäre ein Melde-, Untersuchungs- und Sanktionsmechanismus.

In Anlehnung an Modelle aus dem Ausland wäre das Fundament einer übergeordneten Integritätsorganisation die Dreiteilung aus Melde-, Untersuchungs- und Sanktionsfunktion zur Wahrnehmung von Interventionsaufgaben in verschiedenen Integritätsbereichen:

- 1) Ein zentraler und einheitlicher Kontakt- und Meldemechanismus (*Single Point of Contact*) bietet Hinweisgeber*innen die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an eine unabhängige Stelle zu wenden. Betroffene könnten direkt eine Meldung machen sowie an weitergehende externe Beratungs- und Unterstützungsangebote verwiesen werden.
- 2) Erfolgten Meldungen und Hinweisen muss nachgegangen werden. Nach einer Meldung und deren Prüfung kann eine unabhängige, neutrale und professionelle Untersuchung des Falls durchgeführt werden.
- 3) Auf Untersuchungen müssen Konsequenzen und Sanktionen folgen können. Dieser Schritt ist wegen fehlender Durchgriffsrechte im Verbandssystem und limitierter Handlungsspielräume staatlicher Geldgeber bisher kaum möglich. Selbstverständlich müssten strafrechtlich relevante Vorfälle an staatliche Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden. Abseits dessen könnte ein Tribunal über Fehlverhalten und Missstände urteilen und Sanktionen verhängen, die vor einer Schiedsgerichtsbarkeit angefochten werden könnten. Nicht alle Vorfälle und Missstände müssen in Sanktionen münden. Es sollte daher auch die Möglichkeit bestehen, Korrekturmaßnahmen, wie etwa die Behebung von Missständen in Verbänden, verbindlich einzufordern. Auch Prozesse zur einvernehmlichen Konfliktlösung bzw. Mediation sollten aufgebaut werden.

Es ist in Deutschland selbstverständlich, dass sich Athlet*innen einem umfassenden und strikten Test-, Untersuchungs- und Sanktionsregime unterwerfen, um Doping zu bekämpfen. Analog dazu dürfen Athlet*innen erwarten, dass es wirksame Melde-, Untersuchungs-, und Sanktionsmechanismen gibt, die bei Missständen und Vorfällen eingreifen und Personen schützen können.

Ein unabhängiger und standardisierter Untersuchungsmechanismus ist effizienter, frei von Interessenkonflikten und entlastet Verbände.

Ein einheitlicher Melde-, Untersuchungs- und Sanktionsmechanismus könnte hochspezialisierte und multidisziplinäre Expertise an zentraler Stelle bereitstellen und koordinieren. Diese sensiblen Aufgaben für die große Bandbreite an Themen könnten damit professionell, unabhängig und in

einheitlicher, hochwertiger Qualität wahrgenommen werden. Untersuchungen müssen aus Prinzip – im Sinne einer Gewaltenteilung – unabhängig von Verbänden und Vereinen durchgeführt werden. Die Unabhängigkeit ist entscheidend, um Vorfälle neutral und frei von Interessenkonflikten aufzuarbeiten. Dadurch entsteht Akzeptanz für den Prozess und seine möglichen Konsequenzen auf Seiten der Betroffenen, Beschuldigten sowie den Umstehenden.

Interventionsarbeit bedarf hochspezialisierter Expertise. Es wäre ineffizient, sollten alle Verbände diese Expertise selbst intern aufbauen und vorhalten. Nicht nur im Bereich der sexualisierten Gewalt bemerken wir, dass Verbänden und Vereinen Handlungssicherheit im Bereich der Intervention fehlt oder diese überfordert sind. Aus diesen und nicht zuletzt aus Kostengründen würde eine zentrale Stelle mit unabhängigen wie neutralen Ermittlungs- und Sanktionsbefugnissen Verbände und Vereine entlasten. Diese könnten sich verstärkt auf ihre Hauptaufgaben in der Präventionsarbeit fokussieren.

Auch innerhalb der Sportstrukturen könnten Integritätsfragen ganzheitlich und evidenzbasiert bearbeitet werden.

Wir sind der Auffassung, dass Präventionsarbeit elementarer Bestandteil der Fürsorgepflicht von Verbänden und Vereinen ist. Sie muss weiter ausgebaut, professionalisiert und zur ganzheitlichen Begegnung von Integritätsrisiken ausgerichtet werden. Handlungsleitende Maxime der Präventionsarbeit muss sein, dass sie evidenzbasiert und ihre Wirksamkeit mess- und damit überprüfbar ist.

Bisher werden für einige Integritätsbereiche beauftragte Personen benannt, z.B. im Bereich der Dopingprävention, der Prävention sexualisierter Gewalt oder Good Governance. Sie arbeiten teilweise ehrenamtlich, haben zu wenig Ressourcen bzw. Expertise oder vereinen zu viele Rollen und Funktionen in Personalunion. Dadurch werden andere Integritätsbereiche, wie etwa die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Verbänden, die (Mitbestimmungs-)Rechte von Athlet*innen oder Diskriminierungs- und Gleichstellungsfragen nicht oder kaum abgedeckt. Ein ganzheitlicher und strategischer Ansatz zur verbandsseitigen Bearbeitung von Integritätsfragen im Sport ist in solchen Fällen kaum erkennbar. Schon aus Effizienz- und Kostengründen ist es empfehlenswert, speziell geschultes Verbandspersonal für Integritätsfragen entlang der drei Integritätsbereiche (Schutz von Personen, Sportwettbewerben und Organisationen) auszubilden, statt benannte Personen Integritätsfragen nur partikular und damit ohne erkennbare Systematik bearbeiten zu lassen.

Damit die damit einhergehende Ausweitung des Aufgabenspektrums nicht auf Kosten der Tiefenbearbeitung einzelner Integritätsbereiche geht, müssten hierzu ein Ausbau und eine weitere Professionalisierung der Integritätsarbeit innerhalb der Sportstrukturen stattfinden. Entsprechende Investitionsbedarfe wären zu ermitteln.

Eine unabhängige Integritätsagentur sollte Funktionen im Bereich der Standardsetzung, Zertifizierung und Auditierung haben.

Hochwertige Präventionsarbeit zu Integritätsfragen des Sports soll nicht von Region, Verband oder Sportart abhängen und nicht länger ein Flickenteppich ohne Steuerung, Systematik und entsprechendes Monitoring sein. Um eine flächendeckend möglichst kohärente und lückenlos hochwertige Integritätsarbeit innerhalb aller Sportstrukturen zu gewährleisten, müsste eine unabhängige, übergeordnete Integritätsorganisation – analog zu unseren Überlegungen zu einem Zentrum für Safe Sport – qualitativ hochwertige Mindeststandards für die Präventionsarbeit definieren und Präventionskonzepte, Risikoanalysen sowie zuständige Personen für Integritätsfragen im Sport zertifizieren können. Sie könnte die verbandsseitige Bearbeitung von Integritätsfragen systematisieren und harmonisieren, gleichzeitig jedoch genug Spielraum lassen, um sportart- und verbandsspezifische Risikofaktoren angemessen zu berücksichtigen.

Die Umsetzung von Präventionsarbeit zu Integritätsfragen darf nicht von Freiwilligkeit oder Anreizsystemen wie Eigenerklärungen abhängig sein, die höchstens auf Plausibilität überprüft werden können. Vielmehr könnte eine unabhängige Integritätsorganisation umfassende 360°-Auditierungen im Sport vornehmen, um die Umsetzung, Lücken und Herausforderungen bei der Bearbeitung von Integritätsfragen innerhalb von Verbänden zu überprüfen und zu ermitteln. Teil solcher Audits könnten auch die Überprüfung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Verbänden sowie regelmäßige Erhebungen des Wohlergehens von Athlet*innen sein. Die Organisationen des Sports könnten sich auf Grundlage solcher Evaluierungen stetig verbessern, weiterentwickeln und Lücken schließen. Eine übergeordnete Integritätsorganisation könnte dadurch Lagebilder nach Region und Sportart erstellen, Entwicklungen über die Zeit verfolgen, Trends erkennen und gezielt Interventionen vornehmen.

Eine 360°-Auditierung könnte Grundlage für Zuwendungen der öffentlichen Hand sein.

Die Wahrung der Integrität des Sports ist Grundvoraussetzung für die Förderung durch die öffentliche Hand. Als Gesellschaft unterstützen, fördern und finanzieren wir das öffentliche Gut Sport, das positive Externalitäten mit sich bringt. Die öffentlichen Gelder dürfen umgekehrt nicht mit Integritätsrisiken im Sport verbunden sein und schon gar nicht in Sportverbände fließen, die Integritätsrisiken ungenügend begegnen. Statt wie bisher die Förderung der öffentlichen Hand an Eigenerklärungen, etwa bei der Prävention sexualisierter Gewalt, zu knüpfen, könnten künftig die skizzierten 360°-Audits einer übergeordneten Integritätsagentur Grundlage für Zuwendungsentscheidungen der öffentlichen Hand für die Organisationen des Sports sein. Solche Evaluierungen könnten auch als Grundlage für das Attributesystem des Potenzialanalysesystems PotAS dienen.

Wir stehen bereit, unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle im Leistungssport zu werden.

Grundlage einer übergeordneten Integritätsorganisation wäre ein unabhängiger und neutraler Melde-, Untersuchungs- und Sanktionsmechanismus. Zu prüfen ist, ob unter dieser Voraussetzung auch

parteiische Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Betroffene angeboten werden dürften, ohne das Neutralitätsgebot dieser Organisation zu verletzen. Daher könnten solche Möglichkeiten für Betroffene extern angeboten werden. Über den zentralen Kontaktpunkt einer übergeordneten Integritätsorganisation könnten Betroffene direkt und unkompliziert an externe Beratungs- und Unterstützungsangebote in einem definierten und sicheren Prozess⁶ verwiesen werden.

Betroffene benötigen Wahlfreiheit und damit auch Zugang zu Anlauf- und Beratungsstellen, die von Sportstrukturen unabhängig sind. Als natürliches, von Verbänden unabhängiges Zuhause der Athlet*innen sind wir geeignet, Anlauf- und Beratungsstelle für interpersonale Gewalt und Missstände im Spitzensport zu werden.⁷ Daher haben wir in den vergangenen Monaten intensive Bemühungen und Planungen angestellt, um eine entsprechende Anlaufstellen- und Erstberatungsfunktion bei Athleten Deutschland aufzubauen. Wir wollen damit schnell handlungsfähiger werden und dem akuten Handlungsbedarf begegnen.

Über den Spitzensport hinaus wäre zu prüfen, wie Anlaufstellen- und Beratungsfunktionen künftig für den Breitensport aufgestellt werden könnten, der vor unweit größeren Herausforderungen steht. Zu diskutieren wäre eine regionale Clusterung von standardisierten Anlauf- und Beratungsstellen, die Erstberatung zu interpersonaler Gewalt und weiteren Missständen anbieten, operativ unabhängig vom Sport agieren und im Anschluss an die Erstberatung Handlungsoptionen sowie lokal verfügbare Beratungsmöglichkeiten für die weitergehende Fallbetreuung aufzeigen. Ein breiter gefächertes Beratungsangebot zum Schutz von Personen sollte nicht die spezifischen Beratungserfordernisse, etwa bei schwerer sexueller Gewalt, unterlaufen und nur umgesetzt werden, wenn es von Nutzer*innen angenommen wird. Die weitergefasste Konzeption einer Anlauf- und Beratungsstelle für Missstände im Sport würde auf Beratungsseite spiegelbildlich der ganzheitlichen Bearbeitung von Integritätsfragen im Sport Rechnung tragen.

5. Blick nach vorne: Auf dem Weg zu einem ganzheitlichen Integritätssystem

Mit den vorliegenden Skizzen zu einer Nationalen Integritätsagentur und einem unabhängigen Melde-, Untersuchungs- und Sanktionsmechanismus erweitern wir unsere Vorschläge zu einem Zentrum für Safe Sport um das übergeordnete Handlungsfeld der Integrität des Sports. Eine Nationale

⁶ Nach dem [Hearing](#) der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im Oktober 2020 wurden wir verstärkt von Betroffenen interpersonaler Gewalt angesprochen. Wir haben feststellen müssen, dass es keine zufriedenstellenden und sicheren Prozesse gibt, die ihnen nötige rechtliche und psychosoziale Unterstützung zukommen lassen. Viele haben wenig Vertrauen in verbandsinterne Ansprechpersonen. Manchen wurde nicht geglaubt, Meldungen sind versendet oder ihnen wurde keine adäquate Unterstützung zuteil.

⁷ Wir nehmen diese Aufgaben in Teilen schon war. Allein im Jahr 2021 haben uns bereits über 100 Anfragen von Athlet*innen erreicht, die ganz unterschiedlicher Natur waren, in Teilen jedoch auch interpersonale Gewalt- und Missbrauchsfälle umfassten.

Integritätsagentur ist also kein Gegenentwurf oder Widerspruch zu einem Zentrum für Safe Sport, sondern vielmehr eine langfristige Erweiterung.

Langfristig kann ein aufeinander abgestimmtes Integritätssystem entstehen.

Die in unserem [Impulspapier](#) abgeleiteten Funktionen eines Zentrums für Safe Sport könnten als thematischer Geschäftsbereich in eine größere Integritätsorganisation eingebettet werden. Aufgaben, insbesondere im Bereich Prävention (Standardsetzung, Zertifizierung, Auditierung) sowie Intervention (Meldung, Untersuchung, Sanktionierung), ließen sich in einer übergeordneten Integritätsagentur auf weitere Bereiche abseits interpersonaler Gewalt ausweiten. Dies würde Effizienzgewinne mit sich bringen und Synergieeffekte erzeugen. Die Integration verschiedener Geschäfts- und Integritätsbereiche könnte in einem Stufenplan priorisiert und zeitlich versetzt umgesetzt werden. So kann der aktuelle und dringliche Fokus auf Safe Sport beibehalten werden – ohne die langfristige Perspektive eines ganzheitlichen und umfassenden Integritätssystems aus den Augen zu verlieren.

Wir zeichnen die Umriss eines harmonisierten Integritätssystems, das Präventionsmaßnahmen flächendeckend sowie überprüfbar umsetzt und effektiv gegen Missstände und Integritätsverletzungen vorgeht. In diesem System haben alle beteiligten Akteure – öffentliche Zuwendungsgeber, Dach- und Mitgliedsorganisationen des Sports, eine unabhängige Integritätsagentur sowie Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene – eine ausdifferenzierte Rolle inne, die sie frei von Interessenkonflikten ausüben.

Aus unserer Sicht müsste sichergestellt werden, dass ein ganzheitliches Integritätssystem stets zur Tiefenbearbeitung der einzelnen Aufgabenbereiche in der Lage sein muss.⁸ Eine hinreichende finanzielle und personelle Aufstellung dieses Integritätssystems sollte von Beginn an gewährleistet sein, um den Erfordernissen einer sorgfältigen Tiefenbearbeitung der jeweiligen Integritätsfragen Rechnung zu tragen. Dementsprechend muss im weiteren Prozess nicht nur Handlungs- und Investitionsbedarfen außerhalb der Sportstrukturen, sondern auch innerhalb des organisierten Sports begegnet werden.

Ein Dialog- und Strategieprozess kann den Weg zu einem System ebnen, wie es sein sollte.

Sowohl unserem [Impuls für ein Zentrum für Safe Sport](#) als auch den vorliegenden Skizzen für eine Nationale Integritätsagentur liegt durch die Einführung einer Gewaltenteilung im Sport ein Paradigmenwechsel zugrunde, für dessen Gelingen die Unterstützung und Akzeptanz des organisierten Sports zwingend nötig sind. Es ist deshalb wichtig, dass alle Beteiligten, innerhalb und außerhalb des Sports, sich dem speziellen Themenfeld Safe Sport und dem breiteren Handlungsfeld der Integrität des

⁸ Zusätzlich müsste überprüft werden, ob eine übergeordnete Integritätsorganisation selbst potenziellen Interessenkonflikten unterliegt und in welcher Form Geschäftsbereiche voneinander abgetrennt werden müssen.

Sports strukturiert und strategisch widmen. Auf der derzeit laufenden BMI-Machbarkeitsstudie könnte zeitnah aufgebaut und in der neuen Legislaturperiode ein Dialog- und Strategieprozess initiiert werden - wie wir ihn bereits im Zuge der Anregungen für ein Zentrum für Safe Sport vorgeschlagen hatten.

In diesem sollte aus unserer Sicht das bestmögliche Governance-System erarbeitet werden, das den Schutz und die Integrität der Menschen im Sport, der Sportwettbewerbe und der Sportorganisationen gewährleistet, Integritätsrisiken präventiv begegnet und wirksam gegen Verstöße vorgeht. Auf Grundlage dieser Zieldefinition sollten Struktur- und Organisationsfragen abgeleitet werden. Daher legen wir uns nicht dogmatisch auf Organisationsstrukturen fest, sondern wollen uns mit strategischer Weitsicht und im Sinne der Athlet*innen und der vielen engagierten Personen im Sport an ein System annähern, *wie es sein sollte*.

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.
Friedbergstraße 19
14057 Berlin
E-Mail: info@athleten-deutschland.org
www.athleten-deutschland.org



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages